

# „Das Grünland wird neu eingesät“

LWK-Chef Meyer zu Vilsendorf bestätigt Angaben zum Grünlandumbruch im Lichtenmoor

Nienburg (eha). „Der Irrsinn geht weiter.“ Unter dieser Überschrift hatte die Harke am Sonntag in der vergangenen Ausgabe darüber berichtet, dass im Lichtenmoor nach den Erkenntnissen der Naturschutzverbände Nabu und Bund Grünland auf einer Fläche von etwa 20 Hektar umgebrochen werde.

Henrich Meyer zu Vilsendorf, Leiter der Landwirtschaftskammer in Nienburg,

hatte der Redaktion gegenüber zwar bereits versichert, dass es sich lediglich um eine Erneuerung der Grasnarbe handele, die Naturschutzverbände hielten das jedoch für wenig plausibel.

Ihrer Meinung nach bräuchte man eine Fläche dafür nicht bis zu 1,5 Meter tief umzubrechen. Grünen-Landtagsabgeordneter Helge Limburg hat mittlerweile eine sogenannte Kleine Anfrage an den Land-

tag formuliert (siehe nebenstehenden Bericht).

In einem erneuten Telefonat mit der Harke am Sonntag versicherte der Chef der LWK gestern Vormittag: „Der Flächeneigentümer, der gleichzeitig auch der Bewirtschafter und Veranlasser der Maßnahme ist, hat mir gegenüber persönlich bestätigt, dass die genannte Fläche wieder als Grünland eingesät und zukünftig entsprechend als

Grünland genutzt wird. Die durchgeführten Maßnahmen dienen der Erhaltung und Verbesserung der Ertragsfähigkeit des Grünlandstandortes.“ Und Meyer zu Vilsendorf ergänzte: „Die beabsichtige weitere Nutzung der Fläche als Grünland ist seitens des Bewirtschafters auch gegenüber der Naturschutzbehörde des Landkreises Nienburg und der Polizei geäußert worden.“

HAMS

G; 25. DEZEMBER 2011 · Nr. 52

## „Wird gegen Verordnung verstoßen?“

Hannover (DH). Die Grünen Abgeordneten Helge Limburg und Christian Meyer schreiben zum Grünlandumbruch in einer sogenannten Kleinen Anfrage an den Landtag unter anderem:

- 1. Handelt es sich bei dem Grünlandumbruch am Rand des geschützten Mooregebietes Lichtenmoor im Landkreis Nienburg um einen Verstoß gegen die Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland? Wenn nein, warum war der Umbruch auf den einzelnen Flurstücken jeweils zulässig?
- 2. a) Wie viel Grünland auf Moorböden wurde im Landkreis Nienburg seit Oktober 2009 umgebrochen?  
b) In wie vielen Fällen wurden die Flächen mit Genehmigung nach der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland vom Oktober 2009 mit welchen Begründungen im jeweiligen Einzelfall umgebrochen?  
c) In welchen Fällen war aus welchen Gründen keine Genehmigung für den Umbruch erforderlich?

• 3. Wurden im Landkreis Nienburg Verstöße gegen das Verbot des Grünlandumbruchs festgestellt und zu welchen Konsequenzen hat das in jedem Einzelfall geführt?

• 4. Sind nach Auffassung der Landesregierung die Unteren Naturschutzbehörden personell in der Lage sich im erforderlichen Umfang bei Verfahren zur ausnahmsweisen Genehmigung von Grünlandumbruch zu beteiligen und im erforderlichen Umfang und erfolgreich für den Erhalt einer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft Stellung zu beziehen?

• 5. In wie vielen Fällen am Beispiel des Landkreises Nienburg haben die für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Umbruch von Grünland zuständigen Landwirtschaftskammern nicht die Unteren Naturschutzbehörden bei der Genehmigung von Grünlandumbruch beteiligt, obwohl diese hätten beteiligt werden müssen?